

Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten

Bericht der Regierung vom 12. März 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	1
2	Zusammenfassung	2
3	Antrag	3
4	Aufträge des Kantonsrates – Bericht der Regierung	4
4.1	Staatskanzlei	4
4.2	Volkswirtschaftsdepartement	7
4.3	Departement des Innern	17
4.4	Bildungsdepartement	21
4.5	Finanzdepartement	28
4.6	Bau- und Umweltdepartement	38
4.7	Sicherheits- und Justizdepartement	42
4.8	Gesundheitsdepartement	44

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage den Bericht über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten.

1 Vorbemerkung

Der Kantonsrat kann der Regierung bei der Beratung einer Vorlage oder eines Berichts Aufträge erteilen (Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]). Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten (Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG]).

Die folgende Übersicht informiert über den Stand der Erfüllung (vom 12. März 2024) der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten mit Stand 31. Dezember 2023. Sie enthält zudem den vorgesehenen Endtermin der Erfüllung des Auftrags und – gegebenenfalls – den Abschreibungsantrag der Regierung.

Der Endtermin bezeichnet Monat und Jahr der Verabschiedung der Vorlage in der Regierung zuhanden des Kantonsrates beziehungsweise die Erfüllung des Auftrags. Fristverlängerungen werden beantragt, wenn die bisher massgebende Frist nicht eingehalten werden kann bzw. die Verabschiedung der Vorlage in der Regierung zuhanden des Kantonsrates bzw. die Erfüllung des Auftrags nicht bis spätestens zur Sommersession 2024 erfolgt (ist).

2 Zusammenfassung

Der Kantonsrat hat den Departementen und der Staatskanzlei per Ende 2023 in 39 Vorlagen und Berichten insgesamt 65 Aufträge erteilt. Von Seiten der Regierung liegen 17 Abschreibungsanträge vor. Es konnten acht Aufträge fristgerecht erfüllt werden. Ausserdem liegen sieben Anträge auf Fristverlängerung vor. Im Jahr 2023 erteilte der Kantonsrat 18 neue Aufträge.

Abbildung 1 zeigt die Veränderungen in den Jahren 2019 bis 2023 auf. Die Anzahl hängiger Aufträge blieb in den letzten vier Jahren etwa gleich. Die Zahl der Aufträge, die länger als drei Jahre hängig sind, hat etwas abgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr sind im Jahr 2023 fast gleich viel neue Aufträge hinzugekommen.

Da der parlamentarische Auftrag im Vergleich zur Motion und zum Postulat ein deutlich offener formuliertes parlamentarisches Instrument ist, ist die Aussagekraft der ausgewiesenen Zahlen zu relativieren. Häufig werden zu einem Geschäft mehrere Aufträge erteilt, die jedoch verschiedene Bereiche oder Departemente betreffen und daher einzeln gezählt werden. Grosse zusammenhängende Aufträge werden hingegen nur einmal gezählt. Die per Ende Jahr ausgewiesene Anzahl an hängigen Aufträgen oder Abschreibungsanträgen lässt darum keine direkten Vergleiche zu Referenzjahren zu, sondern soll lediglich der Information dienen.

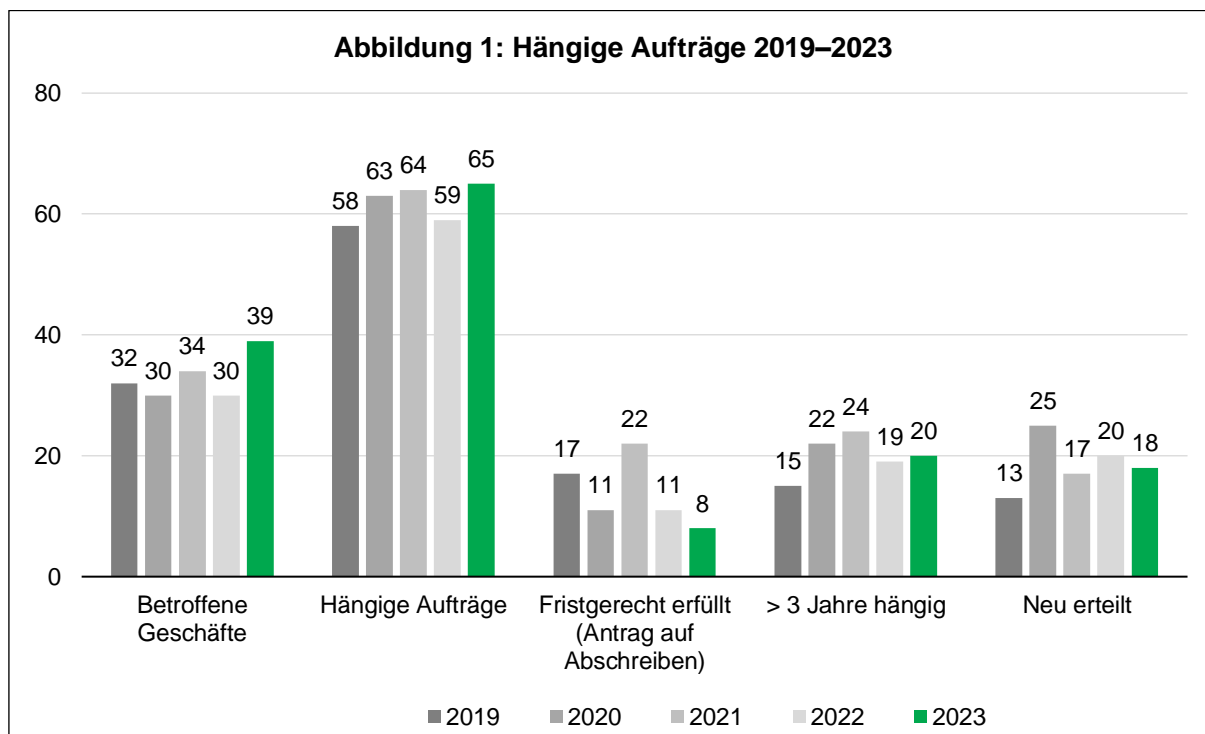


Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Aufträge auf die Departemente und die Staatskanzlei und gibt einen Überblick über deren Bearbeitungsstand und die eingereichten Abschreibungsanträge.

Tabelle 1: Bearbeitung Aufträge des Kantonsrates je Departement

Federführung	Geschäfte mit Aufträgen	Aufträge	Anträge auf Fristverlängerung	Anträge auf Abschreiben
Staatskanzlei	3	4	0	1
Volkswirtschaftsdepartement	7	19	0	7
Departement des Innern	4	5	1	0
Bildungsdepartement	6	8	1	2
Finanzdepartement	10	19	5	6
Bau- und Umweltdepartement	5	6	0	0
Sicherheits- und Justizdepartement	2	2	0	1
Gesundheitsdepartement	2	2	0	0
Total	39	65	7	17

Da die Aufträge häufig im Rahmen der Beratungen über das Budget, den Aufgaben- und Finanzplan bzw. die Staatsrechnung erteilt werden, betreffen viele Aufträge und Geschäfte das Finanzdepartement. Einige Aufträge, die das Volkswirtschaftsdepartement betreffen, können aufgrund ihrer Langfristigkeit bzw. der Zuständigkeit des Bundes noch nicht erledigt werden und bleiben deshalb hängig.

3 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren:

- auf den Bericht über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten einzutreten;
- die Aufträge gemäss den Anträgen in der folgenden Übersicht abzuschreiben.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin

4 Aufträge des Kantonsrates – Bericht der Regierung

4.1 Staatskanzlei

33.17.05	<p>Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit GEVER Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>dem Kantonsrat spätestens zwei Jahre nach Abschluss des Projekts über die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der elektronischen Geschäftsverwaltung Bericht zu erstatten. Der Bericht gibt insbesondere Auskunft über die einmaligen und laufenden Kosten, die erfolgte Überprüfung und Entwicklung der Geschäftsprozesse sowie das Verhältnis zu den relevanten Fachanwendungen.</p>		<p>Der Sonderkredit wurde in der Junisession 2017 vom Kantonsrat genehmigt. Die Umsetzungsarbeiten erfolgen laufend. Das Projekt wird voraussichtlich Mitte 2024 abgeschlossen. Nach Wortlaut des Auftrags soll dem Kantonsrat innert zwei Jahren nach Abschluss des Projekts Bericht erstattet werden.</p>	<p>Jun / 2017 Jun / 2026</p>	<p>Dez / 2025</p>
28.21.01	<p>Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031 Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>1. der Staatswirtschaftlichen Kommission im Jahr 2022 die Methodik eines Stärken-Schwächen-Profiles des Kantons St.Gallen und der Umsetzungsplanung aufzuzeigen, damit die Erreichung der in der Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031 festgelegten Ziele möglich ist, sowie im Jahr 2023 einen Zwischenbericht über die eingesetzten Mittel und die Zielerreichung (qualitativ und quantitativ) einschliesslich des Umsetzungsstands und der Wirksamkeit der Strategien abzulegen;</p>	<p>Abschreiben</p>	<p>Die Umsetzungsplanung zur Schwerpunktplanung 2021–2031 wurde von der Regierung im Januar 2022 genehmigt. Im Anschluss wurde das Umsetzungscontrolling 2021 erstellt und auf der Webseite der Schwerpunktplanung veröffentlicht. Die erarbeitete Methodik des Stärken-Schwächen-Profiles des Kantons St.Gallen und die Umsetzungsplanung wurden der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) am 18. August 2022 vorgestellt.</p>	<p>Sep / 2021 Nov / 2023</p>	<p>Sep / 2023</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	2. in der nächsten Schwerpunktplanung der Regierung 2025–2035 eine stärkere strategische Fokussierung vorzunehmen, d.h. eine Priorisierung der wesentlichen Strategien.		<p>Der Zwischenbericht zur Schwerpunktplanung wurde am 26. Oktober 2023 von der StwK beraten und anschliessend auf der Webseite der Schwerpunktplanung veröffentlicht.</p> <p>Der Auftrag wird im Rahmen der Erarbeitung der nächsten Schwerpunktplanung 2025–2035 bearbeitet.</p>	Sep / 2021 Sep / 2025	Sep / 2025
33.23.01	<p>Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2022 des Kantons St.Gallen Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>dem Kantonsrat gestützt auf eine Potenzial- und Umfeldanalyse zur Nutzung der künstlichen Intelligenz (KI) in der öffentlichen Verwaltung und basierend auf den Leitlinien des Bundes vom November 2020 ihre strategischen Leitplanken zur Nutzung von und zum Umgang mit KI darzulegen. Eine solche «KI-Strategie» sollte namentlich folgende Aspekte umfassen:</p> <p>a) übergeordnete sowie bereichsspezifische Potenziale der KI-Nutzung innerhalb der kantonalen und kommunalen Verwaltung; b) strategische Stossrichtung und Handlungsfelder einschliesslich einer Umsetzungsplanung mit konkreten Zielen und Projekten zur Nutzung der KI in der Verwaltung; c) bestehender Rechtsrahmen für die KI-Nutzung und regulatorischer Handlungsbedarf;</p>		<p>Die Erarbeitung der KI-Strategie wurde im Herbst 2023 begonnen. Aufgrund der Aktualität und Relevanz der Thematik wurden bereits erste Sofortmassnahmen ergriffen und umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Im September 2023 hat die Regierung Leitlinien zum Umgang mit grossen Sprachmodellen, wie z.B. ChatGPT, verabschiedet. – Mit der Veranstaltungsreihe digitale Transformation und der Weiterbildung «digital pionier» werden ausserdem zwei Massnahmen im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung umgesetzt (wie in Bst. g des Auftrags vorgegeben). – Ebenfalls bringt sich der Kanton St.Gallen in verschiedenen Gremien auf Bundesebene ein. Es sind dies die Zusammenarbeitsorga- 	Jun / 2023 Jun / 2026	Dez / 2024

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	<ul style="list-style-type: none"> d) Risiken der KI-Nutzung sowie Strategien und Instrumente zur Bewältigung der Risiken; e) Förderung des öffentlichen Diskurses zu Chancen und Risiken der KI; f) Zusammenspiel der Staatsebenen, Privatwirtschaft, Wissenschaft sowie Zivilgesellschaft bei der Förderung und kritischen Begleitung von KI-Projekten; g) Massnahmen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung, um die Mitarbeitenden zur Nutzung von KI zu befähigen und das Zusammenspiel von Mensch und Technologie zu verbessern. 		<p>nisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS), die Koordinationsgruppe Datenmanagement und das Gremium Datenwissenschaft.</p> <p>Seit Erteilung des Auftrags wurden ausserdem verschiedene Grundlagen erarbeitet. Aufgrund der rasanten Entwicklungen im Themenbereich KI werden gestützt darauf in einem nächsten Schritt die Zuständigkeiten für das Thema definiert. Vorgesehen ist die Einsetzung einer ständigen Fachgruppe sowie der Beizug eines externen Fachbeirats.</p>		

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin

4.2 Volkswirtschaftsdepartement

22.09.14	IV. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs Die Regierung wird eingeladen,				
	die Planung a) eines Doppelspurabschnitts zwischen Buchs und Sargans,			Apr / 2010 Apr / 2025	Dez / 2024
	b) einer geeigneten Verstärkung der Infrastruktur für die Verbesserung der Fahrlage zwischen Wil und St.Gallen,	Abschreiben	Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen–Chur im Bahnausbau schritt 2025 sichergestellt. Die Planungen der dazu benötigten Infrastrukturausbauten sind abgeschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 11. Januar bis zum 9. Februar 2021. Die Bauarbeiten werden in zwei Etappen in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt. Die Arbeiten sind zeitlich auf Kurs. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2024.	Apr / 2010 Dez / 2023	Dez / 2023
c) einer Optimierung der S-Bahn zwischen Sargans und Rapperswil gemeinsam mit den beteiligten Bahnunternehmen voranzutreiben, die entsprechenden Planungsstudien auszulösen und dem Kantonsrat die dazu erforderlichen Kredite zu beantragen, und	Abschreiben	Die Leistungssteigerung Winterthur–St.Gallen für zwei zusätzliche Schnellverbindungen Zürich–St.Gallen ist Bestandteil der im Jahr 2009 beschlossenen Vorlage ZEB. Die letzten baulichen Massnahmen zur Leistungssteigerung wurden Ende 2023 abgeschlossen.	Im November 2023 wurden die letzten Bauarbeiten zwischen Uznach und Schmerikon abgeschlossen. Im Dezember 2023 konnten die neuen Anlagen in Betrieb genommen werden.	Apr / 2010 unbestimmt	Dez / 2023

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	<p>d) die Verbesserung des öV im Linthgebiet gemeinsam mit den beteiligten Bahn- und Busunternehmen voranzutreiben mit dem Ziel, weitere Gemeinden des Linthgebiets mit einem Halbstundentakt auszustatten.</p> <p>2. die Berücksichtigung der Anliegen des Kantons St.Gallen und der Ostschweiz für eine optimale Erschliessung im Rahmen von Bahn 2030 dezidiert einzubringen, wo notwendig und sinnvoll in Zusammenarbeit mit den Regierungen der Ostschweizer Kantone und des Fürstentum Liechtenstein. Ziel muss sein, dass bis 2030 die Bahninfrastruktur so ausgebaut ist, dass der Halbstundentakt auch auf der Strecke Zürich–Sargans–Chur und im St.Galler Rheintal möglich wird.</p>	Abschreiben	<p>Die Bauarbeiten zwischen Uznach und Schmelikon wurden im November 2023 abgeschlossen. Seit Dezember 2023 verkehren im Linthgebiet mehr Züge und Busse. Sämtliche Stationen zwischen Ziegelbrücke und Rapperswil werden mindestens halbstündlich durch eine S-Bahn bedient. Das abgestimmte und ausgebaute Busangebot sorgt dafür, dass die Vorteile des neuen Bahnfahrplans in die gesamte Region weitergegeben werden können.</p> <p>Zur Realisierung des durchgehenden Halbstundentakts für die Intercityzüge Zürich–Sargans–Chur ist der Bau eines Güterzugüberholgleises im Raum Pfäffikon SZ nötig. Dieses wird mit Mitteln des Bundes aus dem Bahnausbau schritt 2025 finanziert. Die öffentliche Auflage ist erfolgt. Die Plangenehmigungsverfügung ist seit September 2023 rechtskräftig. Die Hauptarbeiten starteten im Oktober 2023. Die Inbetriebnahme ist für den Dezember 2025 geplant.</p> <p>Zur Realisierung des Halbstundentakts im St.Galler Rheintal sind Infrastrukturausbauten zwischen Altstätten und Sargans nötig. Diese sind über den Bahnausbau schritt 2025 des Bundes finanziert. Die Bauarbeiten werden in zwei Etappen in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt. Die Arbeiten sind zeitlich auf Kurs. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2024.</p>	<p>Apr / 2010 unbestimmt</p> <p>Apr / 2010 Dez / 2025</p>	<p>Dez / 2023</p> <p>Dez / 2025</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
36.13.01	<p>Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2014 bis 2018 Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>a) zur zeitnahen Umsetzung von Projekten für die notwendigen Infrastrukturbauten im Kanton St.Gallen den Einbezug der Ressourcen der SOB zu forcieren und eine Zusammenarbeit zwischen SBB und SOB zu initiieren;</p>	Abschreiben	Der Auftrag bezog sich auf Projektierungsarbeiten im Raum Obersee. Im November 2023 wurden die letzten Bauarbeiten zwischen Uznach und Schmerikon abgeschlossen. Im Dezember 2023 konnten die neuen Anlagen in Betrieb genommen werden.	Sep / 2013 unbestimmt	Dez / 2023
	<p>b) die Planung der Infrastrukturbauten für das Bahn-Y sowie die betriebliche Umsetzung voranzutreiben, mit dem Ziel, die Etappen Buchs-Sevelen sowie Oberriet bis 2018 zu realisieren;</p>		<p>Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen–Chur im Bahnausbau schritt 2025 sichergestellt. Die Planungen der dazu benötigten Infrastrukturausbauten sind abgeschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte Anfang 2021. Die Bauarbeiten werden in zwei Etappen in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt. Die Arbeiten sind zeitlich auf Kurs. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2024.</p>		
	<p>d) die S-Bahn Obersee bis 2018 zu verwirklichen und auf dieser Basis auch das Verkehrsangebot aus dem Grossraum Zürich ins Toggenburg auszubauen;</p>	Abschreiben	Im November 2023 wurden die letzten Bauarbeiten zwischen Uznach und Schmerikon abgeschlossen. Im Dezember 2023 konnten die neuen Anlagen in Betrieb genommen und der Fahrplan angepasst werden. Seither verkehrt eine zweite stündliche Direktverbindung zwischen St.Gallen, Wattwil und Rapperswil.	Sep / 2013 Dez / 2023	Dez / 2023

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
40.17.05	<p>Erreichbarkeit St.Gallen–Bodensee/Rheintal Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. auf der vollständigen Umsetzung der ZEB-Beschlüsse für die Infrastruktur zur Leistungssteigerung mit dem Ziel der Erhöhung der Reisegeschwindigkeit auf der Strecke Winterthur–Wil–St.Gallen konsequent zu bestehen;</p> <p>2. den Ausbau des urbanen Zentrums St.Gallen des Wirtschaftsraums St.Gallen-Bodensee als Vollknoten einzufordern;</p>		<p>Die Leistungssteigerung Winterthur–St.Gallen für zwei zusätzliche Schnellverbindungen Zürich–St.Gallen ist Bestandteil der im Jahr 2009 beschlossenen Vorlage ZEB. Die beschlossenen baulichen Massnahmen zur Leistungssteigerung werden bis Ende 2023 umgesetzt. Noch ausstehend ist die Ertüchtigung der Infrastruktur zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit zwischen Winterthur und St.Gallen. Die Regierung hat die vollständige Umsetzung der ZEB-Beschlüsse mehrfach beim Bund eingefordert. Im Sommer 2022 hat die SBB entschieden, dass sie auf das schnelle Fahren in Kurven mit Hilfe der Wankkompensation verzichten wird. Ein wichtiges Element zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit zwischen Winterthur und St.Gallen fehlt damit. Bund und SBB bearbeiten seit Anfang 2023 eine Korridorstudie Winterthur–St.Gallen–St.Margrethen. Darin wird auch die Option des Infrastrukturausbaus geprüft. Mögliche Massnahmen werden im Jahr 2026 durch das Bundesparlament beschlossen.</p> <p>Das Bundesparlament hat die Vorlage zum Bahnausbau schritt 2035 im Juni 2019 verabschiedet. Darin sind finanzielle Mittel zum Ausbau des Vollknotens St.Gallen enthalten. Im Sommer 2022 hat die SBB entschieden, dass sie auf das schnelle Fahren in Kurven</p>	<p>Nov / 2017 Dez / 2026</p> <p>Nov / 2017 unbestimmt</p>	<p>Dez / 2026</p> <p>unbestimmt</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	<p>3. die Umsetzung der im Rahmen von FABI beschlossenen Leistungssteigerungen (Abschnitte mit Doppelspurausbauten) im Rheintal bis spätestens 2023 voranzutreiben, indem separate Planauflageverfahren für die Doppelspurabschnitte ausgelöst werden;</p> <p>4. den Anschluss des Rheintals an das nationale Fernverkehrsnetz mittels schlanken Anschlüssen an die Vollknoten St.Gallen und Sargans rasch zu sichern;</p>		<p>mit Hilfe der Wankkompensation verzichten wird. Damit fehlen gemäss aktuellem Planungsstand zwischen Winterthur und St.Gallen entscheidende Fahrzeitminuten zur Bildung des Fern- und Regionalverkehrsknoten St.Gallen. Bund und SBB bearbeiten seit Anfang 2023 eine Korridorstudie Winterthur–St.Gallen–St.Margrethen. Darin wird auch die Option des Infrastrukturausbaus geprüft, damit der Vollknoten trotzdem realisiert werden kann. Mögliche Massnahmen werden im Jahr 2026 durch das Bundesparlament beschlossen.</p> <p>Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen–Chur im Bahnausbau schritt 2025 sichergestellt. Die Planungen der dazu benötigten Infrastrukturausbauten sind abgeschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte Anfang 2021. Die Bauarbeiten werden in zwei Etappen in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt. Die Arbeiten sind zeitlich auf Kurs. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2024.</p> <p>Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen–Chur im Bahnausbau schritt 2025 sichergestellt. Die Planungen der dazu benötigten Infrastrukturausbauten sind abgeschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte Anfang 2021. Die Bauarbeiten werden in zwei Etappen in den Jahren 2023 und 2024</p>	<p>Nov / 2017 Dez / 2024</p> <p>Nov / 2017 Dez / 2024</p>	<p>Dez / 2024</p> <p>Dez / 2024</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
			durchgeführt. Die Arbeiten sind zeitlich auf Kurs. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2024. Nach der Inbetriebnahme bestehen sowohl in St.Gallen als auch in Sargans halbstündlich schlanke Anschlüsse an das nationale Fernverkehrsnetz. Das Angebot wird ergänzt durch S-Bahnen aus dem Rheintal, die in St.Gallen und Sargans ebenfalls Anschlüsse an das nationale Fernverkehrsnetz sicherstellen.		
36.18.01	<p>Kantonsratsbeschluss über das 6. öV-Programm für die Jahre 2019 bis 2023 Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p> <p>die S-Bahn Kanton St.Gallen einer Erfolgskontrolle (einschliesslich Nachfrage auf allen Abschnitten) zu unterziehen. Basierend auf dem Nachfragepotenzial, der daraus abgeleiteten Nachfrageprognose und im Einklang mit den Fernverkehrskonzepten 2025 und 2030/35 ist bis spätestens zum Vorliegen des nächsten öV-Programms eine Neukonzeption für ein zukünftiges, gezielt verdichtetes S-Bahn-Angebot zu entwickeln. Eine Etappierung ist aufzuzeigen.</p>	Abschreiben	Die Analysearbeiten sowie die Neukonzeption wurden durchgeführt. Die Berichterstattung erfolgte in der Botschaft zum 7. öV-Programm (36.23.01). Die Regierung hat die Vorlage im Mai 2023 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet; der Kantonsrat erliess den entsprechenden Kantonsratsbeschluss in der Herbstsession 2023.	Sep / 2018 Sep / 2023	Mai / 2023
40.21.02	<p>Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. dem Kantonsrat konkrete Umsetzungsschritte in Bezug auf das prioritäre Massnahmenet gemäss Abschnitt 7 des Berichts der</p>				

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	<p>Regierung vom 17. August 2021 zu beantragen. Dabei sind insbesondere die folgenden Massnahmen zu treffen und Rahmenbedingungen zu beachten:¹</p> <p>a) Eine Gesetzesvorlage zur Schaffung eines Programms zur Förderung von Start-ups und Spin-offs soll ausgearbeitet werden.</p>	Abschreiben	<p>Die Arbeiten an der Start-up-Strategie des Kantons St.Gallen in Zusammenarbeit mit dem Institute of Technology Management der Universität St.Gallen (ITEM-HSG) wurden Ende Januar 2023 beendet. Die resultierende Strategie mit Massnahmenportfolio und das Umsetzungskonzept zur Strategie mit entsprechenden Verantwortlichkeiten und dem weiteren Vorgehen wurden der Regierung im September 2023 vorgelegt.</p> <p>Im Januar 2024 hat die Regierung die Vorlage 33.24.05 «Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Start-up-Finanzierung» zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.</p>	<p>Feb / 2022 Feb / 2025</p>	Jan / 2024

¹ Fussnote zu Ziff. 1: Die Federführung dieses Auftrags liegt beim Finanzdepartement (vgl. Abschnitt 4.5). Der Wortlaut von Ziff. 1 wird hier zum Verständnis des Teilauftrags Bst. a angeführt.

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
28.22.01	<p>Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027 Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. den Rückgang der Ansiedlung von Unternehmen im Kanton St.Gallen bzw. in den Ostschweizer Kantonen vertiefter zu analysieren;</p> <p>2. konkrete Umsetzungsmassnahmen in Bezug auf Ansiedlungen und Standortvermarktung gemäss Abschnitt 2.5.2.b der Botschaft der Regierung vom 5. April 2022 (28.22.01) zu prüfen und dabei folgende Varianten mitzuberücksichtigen:</p> <p>a) eine gezieltere Kooperation mit den übrigen Ostschweizer Kantonen, b) die Auslagerung des Ansiedlungsgeschäfts an eine externe Organisation, c) den Beitritt zu einer bestehenden grossregionalen Standortvermarktungsorganisation (so genannte «Greater Area») und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.</p>		<p>Die Analyse wird auf Basis des Customer Relationship Managements sowie der Reportings der St.GallenBodenseeArea (SGBA) und der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) durchgeführt. Dabei werden die bei der SGBA involvierten Kantone Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden miteinbezogen. Die Resultate der vertieften Analyse sollen im zweiten Quartal 2024 vorliegen.</p> <p>Basierend auf der Analyse werden Massnahmen ausgearbeitet und insbesondere die erwähnten Varianten mitberücksichtigt. Anschliessend folgen die Gespräche und Verhandlungen mit allen involvierten Organisationen und möglichen Partnern. Die Umsetzungsmassnahmen sollen im dritten Quartal 2024 vorliegen. Die Vorschläge sollen im vierten Quartal 2024 durch die Regierung beraten werden. Abhängig von diesem Richtungsentscheid können die Massnahmen direkt umgesetzt werden oder sie fliessen in das neue Mehrjahresprogramm der Standortförderung ein.</p>	<p>Sep / 2022 Sep / 2025</p> <p>Sep / 2022 Sep / 2025</p>	<p>Sep / 2025</p> <p>Sep / 2025</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
36.23.01	<p>Kantonsratsbeschluss über das 7. öV-Programm für die Jahre 2024 bis 2028 Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. die Umsetzung des Vollknotens St.Gallen voranzutreiben;</p> <p>2. gegenüber dem Bund die rasche Realisierung der dafür nötigen und vom Bundesparlament mit dem Bahnausbauschnitt 2035 verbindlich beschlossenen Beschleunigungsmassnahmen zwischen Winterthur, St.Gallen und St.Margrethen einzufordern;</p>		<p>Das Bundesamt für Verkehr und die SBB überarbeiten in den Jahren 2023 und 2024 das Fahrplankonzept zum Bahnausbauschnitt 2035. Unter anderem wird in den Planungen der Wegfall des schnellen Fahrens in Kurven mit Hilfe der Wankkompensation berücksichtigt. Die Kantone sind in die Arbeiten teilweise einbezogen. Das Bundesparlament beschliesst allfällige zusätzliche Infrastrukturmassnahmen zur Realisierung des Vollknotens St.Gallen im Jahr 2026. Die Regierung fordert vom Bund, dass der Vollknoten St.Gallen in die Botschaft aufgenommen wird.</p> <p>Das Bundesparlament hat die Vorlage zum Bahnausbauschnitt 2035 im Juni 2019 verabschiedet. Darin sind kleinere Infrastrukturmassnahmen zum Ausbau der Strecke zwischen Winterthur, St.Gallen und St.Margrethen enthalten.</p> <p>Im Sommer 2022 hat die SBB entschieden, dass sie auf das schnelle Fahren in Kurven mit Hilfe der Wankkompensation verzichten wird. Ein wichtiges Element zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit zwischen Winterthur, St.Gallen und St.Margrethen fehlt damit. Die Regierung verlangt, dass der entstehende Reisezeitverlust durch zusätzliche Infrastrukturmassnahmen</p>	<p>Sep / 2023 Sep / 2026</p> <p>Sep / 2023 Sep / 2026</p>	<p>Sep / 2026</p> <p>Sep / 2026</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	3. dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.		<p>kompensiert wird. Die Regierung fordert vom Bund, dass diese Massnahmen in die nächste Botschaft zu den Bahnausbausritten aufgenommen werden. Das Bundesparlament behandelt diese Botschaft im Jahr 2026.</p> <p>Die Regierung informiert den Kantonsrat im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Stand der Erfüllung der Aufträge aus Vorlagen und Berichten.</p>	<p>Sep / 2023 Sep / 2026</p>	Sep / 2026

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin

4.3 Departement des Innern

40.20.01	<p>Wirksamkeitsbericht 2020 zum Finanzausgleich Der Kantonsrat lädt die Regierung ein, auf den nächsten Wirksamkeitsbericht, längstens jedoch innert vier Jahren eine Entscheidungsgrundlage bezüglich der verschiedenen Finanzausgleichsmodelle im interkantonalen Vergleich zu erarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten. Insbesondere sind die Auswirkungen einer Umstellung auf ein anderes Finanzausgleichsmodell im Kanton St.Gallen aufzuzeigen. Das Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der gesamten Standortattraktivität des Kantons St.Gallen.</p>		Der Auftrag wird im Rahmen der Erarbeitung des Wirksamkeitsberichts zum Finanzausgleich erledigt. Zum Entwurf des Wirksamkeitsberichts wurde Ende 2023 eine Vernehmlassung eröffnet, die Vorlage wird im Jahr 2024 plangemäss dem Kantonsrat zugeleitet.	Sep / 2020 Sep / 2024	Mai / 2024
82.21.03	<p>Berichterstattung 2021 der Staatswirtschaftlichen Kommission Die Regierung wird eingeladen, einen Nachtrag zum Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) vorzulegen, der eine raschere Bestimmung von Ersatzverwaltungen ermöglicht.</p>	Fristverlängerung bis Okt / 2024	Gemäss Auftrag in der Berichterstattung 2021 der Staatswirtschaftlichen Kommission soll der Entwurf des Nachtrags zum Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) die Regelungen zu Ersatzverwaltungen präzisieren und dabei Stellvertreter-Regionen definieren. Das kantonale Amt für Gemeinden und Bürgerrecht soll die Möglichkeit erhalten, Ersatzverwaltungen zu bestimmen, wenn keine Gemeinde freiwillig die Aufgabe übernimmt.	Jun / 2021 Jun / 2024	Okt / 2024

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
			<p>Nach Rücksprache mit der VSGP ist ein erster Entwurf für eine Vorlage erstellt worden.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Die Regierung will die Erfüllung des Auftrags mit weiteren kleineren Anpassungen im Gemeindegesetz verbinden (Verankerung Kollegialitätsprinzip GPK, Umgang mit rechtswidrigen Volksmotionen, Undurchführbarkeit Bürgerversammlung, grenzüberschreitende Verträge). Daher verzögert sich die Zuleitung an den Kantonsrat um einige Monate (Zuleitung auf die Wintersession 2024).</p>		
40.21.01	<p>Auswertung der Strategie «Frühe Förderung» 2015 bis 2020 sowie Strategie «Frühe Förderung» 2021 bis 2026 Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>1. zuhanden des Kantonsrates eine Übersicht zu erstellen, welche Angebote zur frühen Förderung in den Gemeinden des Kantons St.Gallen geschaffen wurden;</p>		<p>Die Aufträge werden im Projekt «Erledigung parlamentarische Aufträge im Bereich der frühen Förderung» zusammengefasst. Das Projekt besteht aus einem Rechtsetzungsteil sowie einem Berichtsteil. Grundlagen bilden die Aufträge des Kantonsrates zu 40.21.01 (Strategie Frühe Förderung) sowie das Postulat 43.21.06 (Sprachbarrieren).</p> <p>Der Projektauftrag wurde Anfang 2022 verabschiedet. Derzeit laufen die Projektarbeiten plangemäss. Die Null-Lesung erfolgte im März 2024.</p>	Sep / 2021 Sep / 2024	Sep / 2024

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	<p>2. im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat 43.21.06 «Abbau von Sprachbarrieren vor dem Schuleintritt»:</p> <p>a) eine Priorisierung der strategischen Vorhaben und Angebote zur frühen Förderung auf der Grundlage folgender Kriterien vorzunehmen: Wirksamkeit der Angebote, Erfolgsaussichten der Massnahmen, Bedarf an finanziellen Ressourcen;</p> <p>b) die rechtlichen Grundlagen zwecks Abbau von Datenschutzhürden zu prüfen, um den Informationsaustausch zwischen Behörden, Fachpersonen und -organisationen zugunsten des Kindeswohls zu vereinfachen;</p> <p>c) die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, um Familien zur Inanspruchnahme von Angeboten der frühen Förderung zu verpflichten;</p> <p>d) gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit die Gemeinden besorgt sind, eine bedarfsgerechte, ganzheitliche und qualitativ adäquate frühe Förderung bereitzustellen.</p>		Vgl. Ziff. 1.	Sep / 2021 Sep / 2024	Sep / 2024
22.23.01	<p>Nachtrag zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>im Hinblick auf den II. Nachtrag zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung den Aufwand für die Gesuchstellung und den Kontrollaufwand für den Kanton auf das notwendige Mass zu beschränken sowie den Gesuchsprozess admi-</p>		Gewisse Vereinfachungen wurden bereits umgesetzt. Die Arbeiten zum II. Nachtrag zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung laufen gemäss Planung. Die Null-Lesung ist im Frühjahr 2024 vorgesehen.	Jun / 2023 Jun / 2026	Sep / 2024

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	nistrativ zu entlasten und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Sofern Vereinfachungen bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingeführt werden können, sollen diese umgesetzt werden.				

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin

4.4 Bildungsdepartement

24.19.01	<p>Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:</p> <p>3. der Finanzkommission über die zu realisierenden Synergiegewinne und deren Verwendung im Jahr 2021 Bericht zu erstatten;</p>	Abschreiben	<p>Die Ost – Ostschweizer Fachhochschule (OST) hat den operativen Betrieb am 1. September 2020 aufgenommen. Eine Berichterstattung im ersten oder zweiten Betriebsjahr wäre aufgrund fehlender Datengrundlage nicht aussagekräftig gewesen.</p> <p>Die Regierung hat im Jahr 2022 eine Fristerstreckung bis Ende November 2023 beantragt, die durch den Kantonsrat gewährt wurde. Die Subkommission Bildung der Finanzkommission des Kantonsrates wurde im April 2023 über die zeitliche Planung in Kenntnis gesetzt und hat darüber wiederum in der Gesamtkommission berichtet.</p> <p>Die Regierung hat den «Synergiebericht des Hochschulrates der Ost – Ostschweizer Fachhochschule» vom 16. Oktober 2023 am 12. Dezember 2023 beraten und zuhanden der Finanzkommission des Kantonsrates verabschiedet. Die Finanzkommission behandelte den Bericht am 18. Januar 2024.</p>	<p>Jun / 2019 Nov / 2023</p>	Nov / 2023
----------	--	-------------	--	----------------------------------	------------

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
22.21.01	<p>XXIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz Die Regierung wird eingeladen</p> <p>zu prüfen, ob eine Beteiligung des Kantons an den Kosten für integrative Massnahmen auf kommunaler Ebene einen positiven Effekt auf die Separationsquote und auf die Gesamtkosten haben könnte. Diese Prüfung kann auch im Rahmen des gutgeheissenen Postulats 43.20.04 «Wirksamkeit und Kostenwahrheit von Integration und Separation in der Volksschule» erfolgen.</p>	Fristverlängerung bis Okt / 2024	<p>Der Auftrag wird wie bei der Erteilung vorgeschlagen im Rahmen des Berichts zum gutgeheissenen Postulat 43.20.04 «Wirksamkeit und Kostenwahrheit von Integration und Separation in der Volksschule» erfüllt.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Jener Bericht wird dem Kantonsrat voraussichtlich auf die Wintersession 2024 – zusammen mit einem Bericht zu den Ergebnissen der Evaluation des Sonderpädagogik-Konzepts bzw. einer generellen Übersicht zur Sonderpädagogik – zur Kommissionsbestellung zugeleitet. Es soll eine homogene Thematisierung der Sonderpädagogik sichergestellt werden.</p>	Apr / 2021 Apr / 2024	Okt / 2024
40.21.02	<p>Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>2. den Brain-Drain im Kanton St.Gallen unter Einbezug von geeigneten Fachpersonen zu analysieren. Daraus abgeleitete Massnahmen sind dem Kantonsrat zu unterbreiten;</p>		Die Regierung hat am 6. September 2022 entschieden, dass unter der Federführung des Volkswirtschaftsdepartementes in einem ersten Schritt durch die Fachstelle für Statistik die statistischen Grundlagen zum Brain-Drain verbessert werden sollen. Anschliessend soll eine externe Analyse durch ein erfahrenes ausserkantonales Institut oder Unternehmen in Auftrag gegeben werden. Inhalt dieser Analyse sind die Ursachen des Brain-Drains, die Auswirkungen	Feb / 2022 Feb / 2025	Jan / 2025

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
			des Phänomens sowie eine Auflistung und Bewertung möglicher konkreter Massnahmen. Die Analyse der statistischen Grundlagen konnte noch nicht abgeschlossen werden, weil sich die Datenlieferung des Bundesamtes für Statistik verzögert.		
40.22.01	<p>Perspektiven der Volksschule 2030 Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf für eine Totalrevision des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) zu unterbreiten. Dabei sind insbesondere folgende Massnahmen und Rahmenbedingungen zu beachten:</p> <p>a) Die Steuerung des Volksschulwesens und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist zu vereinfachen:</p> <p>i. Die Rolle des Bildungsrates ist zu überprüfen.</p> <p>ii. Das Bildungsdepartement beschränkt sich auf Regelungen in Bereichen, die der kantonalen Steuerung bedürfen, und unterstützt so die Schulträger, die vor Ort gemeinsam mit ihren Organen die Schulen führen.</p> <p>iii. Verantwortlichkeiten sind klar zu regeln.</p> <p>iv. Die Schulträger sind in die Steuerung des Sonderpädagogikbereichs einzubeziehen. Der Beitrag der Schulträger ist, unter Berücksichtigung des Finanzierungsanteils an die Steuerung des Sonderpädagogikbereichs, zu prüfen.</p>		<p>Die Gesetzesrevision wurde im Rahmen eines Regierungsprojekts an die Hand genommen. Der Projektauftrag wurde in der ersten Jahreshälfte 2023 erteilt und die Projektarbeit wurde im Sommer 2023 unter Beteiligung der Stakeholder gestartet. Bis zum Wechsel der Amtsdauer im Sommer 2024 werden inhaltliche Grundlagen für die Formulierung von Botschaft und Entwurf für das neue Gesetz geschaffen. Die Formulierung der kommenden Parlamentsvorlage soll ab Beginn der neuen Amtsdauer 2024/2028 erfolgen.</p>	<p>Nov / 2022 Nov / 2025</p>	<p>Nov / 2025</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	<ul style="list-style-type: none"> b) Der Kanton ergreift Massnahmen, um die Schulaufsicht zu verbessern und dadurch die Schulqualität zu steigern. Die Arbeit der Schulaufsicht soll sich auf Qualitätskriterien und nicht auf verwaltungsbezogene Kriterien stützen. c) Eine Flexibilisierung der Schulmodelle ist auf allen Stufen zu ermöglichen. Insbesondere gilt dies in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> i. Der Kindergarten sowie die Durchlaufzeit des Zyklus 1 und somit indirekt auch der Einschulungszeitpunkt sind zu flexibilisieren. ii. Oberstufenmodelle (Zyklus 3) sind zu flexibilisieren (altersdurchmisches Lernen, Niveaugruppen usw.). iii. Alle sonderpädagogischen Massnahmen, von einfachen Therapien bis zu separativen Modellen wie Kleinklassen, sind zu flexibilisieren. d) In die Botschaft sind einzubeziehen: <ul style="list-style-type: none"> i. Erkenntnisse der IT-Bildungsoffensive; ii. neue Varianten der Beurteilung, einschliesslich der Prüfung einer alternativen Abbildung der Leistung im Zeugnis. e) Die Rahmenbedingungen bezüglich Weiterbildung und Qualifikation von Lehrpersonen einschliesslich Quereinsteigenden sind zu überprüfen. f) Die Rolle der Schulleitung ist gesetzlich adäquat abzubilden. 				

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	<p>2. für die ersten Lebensjahre ein nachhaltiges Massnahmenpaket zu prüfen, damit allen Kindern ein optimaler Schulstart in Bezug auf Kulturtechniken und Selbstregulation gelingt, und dem Kantonsrat mit der Totalrevision des Volksschulgesetzes einen Entwurf der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen. Dies soll unter Einbezug der (selektiven) verpflichtenden Elternmitwirkung (z.B. der Sprachförderung) geschehen. Siehe dazu auch die hängigen gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse;</p> <p>3. mit Blick auf den Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule St.Gallen die Lehrpersonenbildung statt in Richtung Forschung zu einer verstärkten Praxisorientierung hin zu entwickeln und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Dabei ist u.a. die Resilienz der Lehrpersonen sowie eine starke Beziehung zwischen der Lehrperson und den Schülerinnen und Schülern zu fördern.</p>		<p>Dieser Auftrag steht im Zusammenhang mit dem gutgeheissenen Postulat 43.21.06 «Abbau von Sprachbarrieren vor dem Schuleintritt» (Federführung durch das Departement des Innern) und dem Auftrag zur Totalrevision des Volksschulgesetzes (Einbezug des Departementes des Innern in die dortige Projektarbeit). Der Bericht zum Postulat 43.21.06 soll wesentliche Antworten liefern, welche Massnahmen umgesetzt werden sollen. Gestützt darauf kann der vorliegende Auftrag angegangen werden. Das entsprechende Projekt EPAFF (Erledigung parlamentarischer Aufträge im Bereich Frühe Förderung) ist auf Kurs. Die Resultate werden somit rechtzeitig vorliegen, so dass der Inhalt mit der Totalrevision des Volksschulgesetzes abgestimmt werden kann.</p> <p>Bei der Genehmigung des Leistungsauftrags an die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) für die Vierjahresperiode 2023–2026 hat der Kantonsrat unabhängig vom vorliegenden Auftrag ähnlich lautende Erwartungen formuliert. Über die Thematik wird anlässlich der Schlussberichterstattung der PHSG über die Leistungsauftragsperiode 2023–2026 berichtet (Zuleitung auf die Wintersession 2026).</p>	<p>Nov / 2022 Nov / 2025</p> <p>Nov / 2022 Okt / 2026</p>	<p>Nov / 2025</p> <p>Okt / 2026</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
40.23.01	<p>IT-Bildungsoffensive: Zwischenbilanz Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>die Besitzverhältnisse der Lernplattform «Aprendo» zeitnah zu klären, deren Verselbständigung, insbesondere die Auslagerung in eine Gesellschaft, sowie die Beteiligung und Mitfinanzierung interessierter Kantone zu prüfen und dem Kantonsrat im Geschäftsbericht über das Jahr 2023 Bericht zu erstatten.</p>	Abschreiben	<p>Im Teilprojektauftrag Digitale Kompetenz, der Bestandteil des Schwerpunkts I (Volksschule und Mittelschulen) der IT-Bildungsoffensive (ITBO) ist, wurde mit einem expliziten Ziel bereits die Weiterführung der modularen Weiterbildungsplattform nach Abschluss des Programms der ITBO thematisiert. Um dieses Ziel zu erreichen und auch den zwischenzeitlich erteilten Auftrag des Kantonsrates zu erfüllen, wurde ein Projekt Geschäftsmodell und Betrieb aprendo gestartet. Da diese Frage nicht durch die Führungsorganisation für den Schwerpunkt I in der ITBO, die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG), als Auftragnehmerin geklärt werden kann, sondern durch die Stammorganisation zu verantworten ist, ist dieses Projekt im Bildungsdepartement und ausserhalb der Governance der ITBO angesiedelt. Die PHSG als Erstellerin und Betreiberin von aprendo ist jedoch in die Projektorganisation eingebunden. Das Projekt ist im Dezember 2023 gestartet worden und findet spätestens mit der Einführung des Regelbetriebs im Jahr 2026 seinen Abschluss. Der Entscheid bzgl. Trägerschaft und Geschäftsmodell für aprendo ist auf die zweite Jahreshälfte 2024 vorgesehen.</p> <p>Die Frage nach den Besitzverhältnissen kann bereits beantwortet werden. Die im Rahmen der</p>	Sep / 2023 Mai / 2024	Mär / 2024

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
			<p>ITBO entwickelte Lernplattform aprendo ist durch den Kanton in Auftrag gegeben und finanziert worden. Das Produkt aprendo gehört dem Kanton St.Gallen.</p> <p>Diese Information wird wie beauftragt auch im Geschäftsbericht 2023 abgegeben.</p>		
33.23.03	<p>Kantonsratsbeschluss über das Budget 2024 Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>mit den anerkannten privaten Sonderschulen auf kommendes Schuljahr ab 1. August 2024 ein bedarfsgerechtes Angebot an schulergänzenden Tagesstrukturen in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen zu vereinbaren und darin eine für die Leistungserbringer kostendeckende Finanzierung zu verankern. Für die Finanzierung der entsprechenden Kosten im Jahr 2024 ist dem Kantonsrat in der Sommersession 2024 ein Nachtragskredit vorzulegen.</p>		<p>Die Vorlage für den Nachtragskredit wird zur Beratung durch den Kantonsrat in der Sommersession 2024 vorbereitet.</p>	<p>Nov / 2023 Nov / 2026</p>	<p>Apr / 2024</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin

4.5 Finanzdepartement

33.13.09	<p>Entlastungsprogramm 2013 II. Die Regierung wird eingeladen</p> <p>1. zu prüfen, mit welchen Massnahmen und in welchem Umfang sich im Bereich der Mehrwertsteuer-Abrechnungen, insbesondere im Bereich von Bauvorhaben, Entlastungen für den Kantonshaushalt erzielen lassen.</p>	Abschreiben	Die Ergebnisse und die Empfehlungen des externen Reviews wurden im ersten Halbjahr 2023 analysiert. Darauf basierend erfolgte eine Berichterstattung an die Regierung, an die Finanzkommission (August 2023) und an den Kantonsrat (im Rahmen der Botschaft zum Budget 2024 [33.23.03]).	Aug / 2013 Sep / 2023	Sep / 2023
35.18.01	<p>Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses Altstätten Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p> <p>den für den Betrieb des Regionalgefängnisses notwendigen zusätzlichen Personalaufwand in den Aufgaben- und Finanzplan aufzunehmen. Dabei soll aufgezeigt werden, wie weit die Erhöhung des Sockelpersonalaufwands erforderlich ist.</p>	Fristverlängerung bis Dez / 2027	<p>Die Berichterstattung und die Erhöhungen des Sockelpersonalaufwands erfolgen laufend im Rahmen der jährlichen Budgets sowie des Aufgaben- und Finanzplans.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Der Personalaufbau ist immer noch im Gang. Die Inbetriebnahme des Neubaus ist für das Jahr 2027 geplant. Die Pendeuz wird beibehalten, bis der Vollausbau abgeschlossen ist.</p>	Apr / 2018 Dez / 2023 ²	Dez / 2027

² In der Junisession 2021 wurde eine «Fristverlängerung bis zwei Jahre vor Bezug des Regionalgefängnisses Altstätten (neuer Endtermin: Dezember 2023)» gewährt.

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
82.19.03	<p>Berichterstattung der Staatswirtschaftlichen Kommission Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p> <p>c) die NeLo-Systematik einschliesslich der Zuweisung der Referenzfunktionen zeitnah durch eine unabhängige, externe Stelle überprüfen zu lassen, insbesondere auch die Stellung der Staatskanzlei im NeLo-System.</p>	Abschreiben	Das Review-Projekt wurde durch die Regierung initiiert. Das Projekt verlief planmässig und so konnte die Abschlussberichterstattung am 4. Juli 2023 der Regierung vorgelegt werden und anschliessend der Finanzkommission sowie der Staatswirtschaftlichen Kommission am 18. August 2023 präsentiert werden. Die Berichterstattung an den Kantonsrat erfolgte mit der Botschaft zum Budget 2024 (33.23.03). Die Folgeaufgaben werden im ordentlichen Betrieb durch das Finanzdepartement bzw. Personalamt weiter bearbeitet.	Jun / 2019 Aug / 2023	Nov / 2023
33.21.04	<p>Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024 Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>5. auf der Grundlage des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024 zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – wie im Hinblick auf die Behebung des strukturellen Defizits die Verwaltungsstrukturen anzupassen sind; – wie die Effektivität und Effizienz von Verwaltungsprozessen mit Hilfe von Prozessautomatisierung, Digitalisierung und künstlicher Intelligenz (KI) optimiert werden kann. <p>Insbesondere soll die Regierung:</p>	Fristverlängerung bis Dez / 2025	Unter dem Titel «Effizienzanalysen Ämter und Querschnittsaufgaben» wurden im Jahr 2023 verschiedene Analysen durchgeführt und der Finanzkommission präsentiert. Die formelle Berichterstattung an den Kantonsrat erfolgte mit der Botschaft zum Budget 2024 (33.23.03). Für das Jahr 2024 wurden bereits weitere Analysen in Abstimmung mit der Finanzkommission ausgelöst. Ob im Jahr 2025 zusätzliche Analysen lanciert werden, ist derzeit noch offen.	Feb / 2021 Feb / 2024	Dez / 2025

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	<ul style="list-style-type: none"> a) aufzeigen, welche staatlichen Leistungen nach neuen Standards (Optimum statt Maximum) erbracht werden können; b) darlegen, wie in einer Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen die vorhandenen Synergien für eine bessere Leistungserbringung zu nutzen sind; c) aufzeigen, welche nicht (mehr) notwendigen Aufgaben gestrichen und welche nicht hoheitlichen Aufgaben in die Privatwirtschaft ausgelagert werden können; d) prüfen, ob mit der Neuorganisation und/oder Zusammenlegung von Ämtern Effizienzgewinne und Einsparpotenziale zu erzielen sind; e) einen Vergleich mit anderen kantonalen Verwaltungen vornehmen und bereits erfolgreich implementierte Effektivitäts- und Effizienzsteigerungen identifizieren sowie deren Umsetzung im Kanton St.Gallen prüfen; f) bereits implementierte oder geplante departementale, interdepartementale oder sogar staatsebenenübergreifende Projekte evaluieren; g) darlegen, wo Verwaltungsprozesse automatisiert und Entscheidungen automatisiert gefällt werden können; h) aufzeigen, welche Effektivitäts- und Effizienzgewinne möglich sind und wie sich das auf den Bedarf an Finanzen und Personal auswirkt (Einsparmöglichkeiten, Stellenabbau sowie Initial- und Betriebskosten). 		<p>Begründung der Fristverlängerung: Die Analysen wurden von Beginn an gestaffelt für die Jahre 2023 und 2024 geplant, allenfalls auch noch für das Jahr 2025. Dieses Vorgehen ermöglicht es auch, aus den Analysen in den ersten Bereichen für die weiteren Analysen zu lernen.</p>		

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
33.21.09	<p>Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>a) als weiteren Schritt zur dauerhaften Gesundung der Staatsfinanzen den Aufbau der Staatsverwaltung nach der Notwendigkeit der Erfüllung der Staatsaufgaben zu überprüfen und der Finanzkommission mögliche Massnahmen zur Verschlinkung des Staates bis im Sommer 2022 in Form einer Auslegeordnung vorzuschlagen;</p> <p>b) die Organisation von betriebsunterstützenden Leistungen (z.B. Human Resource Management, IT-Management und -Support, Finanzbuchhaltung, Rechnungswesen und Controlling, Facility Management usw.) auf bestehende Doppelspurigkeiten in und zwischen den Departementen zu überprüfen und längerfristig Massnahmen zu treffen, damit diese zentral und departementsübergreifend erbracht werden. Die Auslegeordnung, wo solche Doppelspurigkeiten vorliegen, wird der Finanzkommission im Rahmen der Beratung des Budgets 2023 präsentiert.</p>	<p>Fristverlängerung bis Dez / 2025</p> <p>Abschreiben</p>	<p>Diese Arbeiten erfolgen abgestimmt mit dem Ziff. 5 des Auftrags aus der Beratung des Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024 (33.21.04). Unter dem Titel «Effizienzanalysen Ämter und Querschnittsaufgaben» laufen gegenwärtig die entsprechenden Arbeiten.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Die Analysen wurden von Beginn an gestaffelt für die Jahre 2023 und 2024 geplant, allenfalls auch noch für das Jahr 2025. Dieses Vorgehen ermöglicht es auch, aus den Analysen in den ersten Bereichen für die weiteren Analysen zu lernen.</p> <p>Die entsprechenden Analysen zu den Querschnittsaufgaben in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik und Immobilien erfolgten im Jahr 2023 und wurden der Finanzkommission im August 2023 präsentiert. Die formelle Berichterstattung an den Kantonsrat erfolgte mit dem Budget 2024 (33.23.03).</p>	<p>Nov / 2021 Dez / 2023</p> <p>Nov / 2021 Dez / 2023</p>	<p>Dez / 2025</p> <p>Dez / 2023</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
40.21.02	<p>Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. dem Kantonsrat konkrete Umsetzungsschritte in Bezug auf das prioritäre Massnahmenet gemäss Abschnitt 7 des Berichts der Regierung vom 17. August 2021 zu beantragen. Dabei sind insbesondere die folgenden Massnahmen zu treffen und Rahmenbedingungen zu beachten:</p> <p>c) Bei der Besteuerung mittlerer Einkommen sollen tarifarische Massnahmen zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Nachbarkantonen ausgearbeitet werden. Gemäss Steuermonitoring 2021 liegt der Kanton St.Gallen bei der Besteuerung des Mittelstands im Vergleich mit den Nachbarkantonen in weiten Teilen auf dem letzten Rang (Rang 8 von 8). Hier sollen Verbesserungen angestrebt und die Wirkungen hinsichtlich steuerlicher Attraktivität und Steuerausfällen aufgezeigt werden.</p>	<p>Fristverlängerung bis Jun / 2025</p> <p>Fristverlängerung bis Jun / 2025</p>	<p>Gewisse Massnahmen sind abgeschlossen, andere sind noch in Bearbeitung. Vgl. hierzu Abschnitt 2.7 im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 (33.24.04).</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Vgl. Begründung zu Bst. c.</p> <p>Der allgemeine Staatssteuerfuss wurde mit den Budgets 2022 und 2023 per 1. Januar 2023 um je fünf Prozentpunkte auf neu 105 Prozent gesenkt. Im Jahr 2022 sind Gespräche am «Runden Tisch» mit den Fraktionen des Kantonsrates zum Thema steuerliche Entlastung des Mittelstands erfolgt. Mit der Botschaft vom 24. Oktober 2023 zum XXII. Nachtrag zum Steuergesetz (Erhöhung Fahrkostenabzug) wurde dem Kantonsrat eine Vorlage zur steuerlichen Entlastung unterbreitet (22.23.07). Weitere Entlastungsmassnahmen werden aufgrund des nächsten Steuermonitorings geprüft. Dieses wird in der zweiten Jahreshälfte 2024 veröffentlicht. Vgl. hierzu auch Abschnitt 2.7 im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 (33.24.04).</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Das nächste Steuermonitoring liegt Ende 2024 vor.</p>	<p>Feb / 2022 Feb / 2025</p> <p>Feb / 2022 Feb / 2025</p>	<p>Jun / 2025</p> <p>Jun / 2025</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	<p>d) Auf die Einführung einer Schenkungs- und Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen zur Kompensation allfälliger Steuerausfälle aufgrund von tarifarischen Massnahmen nach Bst. c ist zu verzichten.</p> <p>3. dem Kantonsrat in der Amtsdauer 2024/2028 wiederum einen Bericht zur Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen vorzulegen. Der Bericht soll eine Wirksamkeitsanalyse der bisherigen Massnahmen enthalten und weitere Vorschläge zur Stärkung der Ressourcenkraft machen, mit dem Ziel, dass der Kanton St.Gallen vom Nehmer- zum Geberkanton wird. In diesem Bericht soll eine konkrete Vision «Geberkanton SG 2035» formuliert werden.</p>	Abschreiben	<p>Der Auftrag wird umgesetzt. Vgl. Rückmeldung zu Bst. c.</p> <p>Entsprechende Arbeiten werden zu gegebener Zeit in Angriff genommen.</p> <p>Zum Stand der Umsetzung des prioritären Massnahmensets und der Folgeaufträge vgl. Abschnitt 2.7 im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 (33.24.04).</p>	<p>Feb / 2022 Feb / 2025</p> <p>Feb / 2022 Mai / 2028</p>	<p>Dez / 2023</p> <p>Dez / 2027</p>
82.22.03	<p>Berichterstattung 2022 der Staatswirtschaftlichen Kommission (Prüfungstätigkeit 2021/2022) Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>a) die bestehende Strategie zum Schutz vor Cyberrisiken möglichst rasch mit entsprechenden Massnahmen zu konkretisieren und die Massnahmen zeitnah zu implementieren, und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.</p>		<p>Die Strategie zum Schutz vor Cyberrisiken wird mit verschiedenen Massnahmen umgesetzt. Einzelne Massnahmen sind bereits vollständig umgesetzt, bei anderen laufen noch die entsprechenden Arbeiten.</p> <p>Im Jahr 2022 konnte im Dienst für Informatikplanung eine zusätzliche Stelle in diesem Aufgabenbereich besetzt werden. Dadurch konnten nun verschiedene pendente oder bisher</p>	<p>Jun / 2022 Jun / 2025</p>	Dez / 2024

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	<p>b) den Aufbau eines Security Operations Centers (SOC) für den Kanton St.Gallen und dessen öffentlich-rechtliche Betriebe, allenfalls im Verbund mit anderen Kantonen, zu prüfen, und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.</p> <p>c) die IT-Revision auf alle Bereiche der kantonalen Verwaltung auszudehnen und nicht nur auf die Bereiche mit finanzrelevanten Applikationen und Systeme zu beschränken und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.</p>		<p>zurückgestellte Aufgaben in Angriff genommen werden.</p> <p>Zum gegebenen Zeitpunkt (voraussichtlich bis Ende 2024) wird auch eine Information an den Kantonsrat erfolgen.</p> <p>Die Schaffung eines Cyber Single Point of Contact (SPoC) für die Staatsverwaltung konnte mittlerweile realisiert werden. Derzeit laufen die Vorbereitungsarbeiten betreffend Beschaffung eines gemeinsamen Security Operation Centers (SOC). Es ist davon auszugehen, dass diese Beschaffung im ersten Quartal 2024 abgeschlossen werden kann. Danach erfolgt die Realisierung.</p> <p>Die Berichterstattung ist bis Ende 2024 vorgesehen (siehe auch Bst. a).</p> <p>Das Anliegen wurde aufgenommen. Das Vorgehen wurde zwischen Finanzdepartement, Dienst für Informatikplanung und Kantonaler Finanzkontrolle im ersten Halbjahr 2023 festgelegt.</p> <p>Die Berichterstattung ist bis Ende 2024 vorgesehen (siehe auch Bst. a).</p>	<p>Jun / 2022 Jun / 2025</p> <p>Jun / 2022 Jun / 2025</p>	<p>Dez / 2024</p> <p>Dez / 2024</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
37.22.01	<p>Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen sowie deren Umwandlung in eine Aktiengesellschaft Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>zu prüfen, an der Generalversammlung im April 2023 der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen im Rahmen der Umwandlung der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft einen Ausgabepreis je Aktie von maximal Fr. 500.– (einschliesslich Agio) zu beantragen, und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.</p> <p>1. umgehend eine Eigentümerstrategie einschliesslich Klärung von Fragen der Governance für die Miteigentümerschaft des Kantons an den Olma Messen St.Gallen zu erarbeiten und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Zudem ist dem Kantonsrat aufzuzeigen, welche Massnahmen die Regierung ergreift, damit weitere Stützungsmassnahmen des Kantons zugunsten der Olma Messen St.Gallen verhindert werden können;</p> <p>2. im Rahmen der Eigentümerstrategie darzulegen, ob die Regierung es für angezeigt hält, dass der Kanton seine Miteigentümerschaft an den Olma Messen St.Gallen mittelfristig aufzugeben gedenkt.</p>	Abschreiben	<p>Das Anliegen wurde aufgenommen und beim Verwaltungsrat der Olma Messen deponiert (vgl. hierzu auch die Antwort der Regierung zur Einfachen Anfrage 61.23.31).</p> <p>Der Kanton erarbeitet die Eigentümerstrategie zusammen mit der Stadt St.Gallen. Die Regierung beabsichtigt, die Eigentümerstrategie im Jahr 2024 beschliessen zu können.</p> <p>Vgl. Ziff. 1.</p>	<p>Nov / 2022 Nov / 2025</p> <p>Feb / 2023 Feb / 2026</p> <p>Feb / 2023 Feb / 2026</p>	<p>Dez / 2023</p> <p>Dez / 2024</p> <p>Dez / 2024</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
82.23.03	<p>Berichterstattung 2023 der Staatswirtschaftlichen Kommission Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>die Personalaufwandsteuerung einschliesslich der Verteilung der Mittel für individuelle Lohn-erhöhungen durch die Regierung auf die Departemente und durch die Departemente auf die Ämter und Dienststellen zeitnah durch eine unabhängige, externe Stelle überprüfen zu lassen.</p>		<p>Diverse Abklärungen sind derzeit im Gange. Die Überprüfung durch eine externe Stelle ist im Jahr 2024 vorgesehen. Anpassungen in den Vorgaben zur Verteilung der Mittel für individuelle Lohnmassnahmen für die Lohnrunde 2024 – gestützt auf Erkenntnisse des bereits erfolgten Reviews zum Lohnsystem – wurden durch die Regierung vorgenommen. Das Vorgehen für die Überprüfung der Personalaufwandsteuerung ist noch festzulegen.</p>	<p>Jun / 2023 Jun / 2026</p>	<p>Dez / 2025</p>
33.23.03	<p>Kantonsratsbeschluss über das Budget 2024 Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>bei der Umsetzung des neu eingeführten Lohnsystems folgende begleitende Massnahmen zu prüfen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten:</p> <p>a) Die Kantonspolizei ist bei der Umsetzung des Lohnsystems durch das Personalamt zu unterstützen, um eine einheitliche Anwendung über alle Verwaltungseinheiten sicherzustellen.</p>	<p>Abschreiben</p>	<p>Der vom Kantonsrat mit dem Budget 2024 bewilligte Niveaueffekt von einer Million Franken wurde in enger Abstimmung zwischen Kantonspolizei und Personalamt zur Ausfinanzierung von Nachholeffekten der NELO-Einführung bedarfsgerecht und nach einem Kaskadenmodell auf die betreffenden Mitarbeitendengruppen verteilt. Die Gleichbehandlung der Hauptabtei-</p>	<p>Nov / 2023 Nov / 2026</p>	<p>Mär / 2024</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	b) Der Kantonspolizei ist in personalpolitischen Fragen externe Unterstützung bereitzustellen, um aktuelle personalpolitische Herausforderungen begleitet anzugehen. Neben der internen Lohnpolitik hat das Projekt die hohe Fluktuation, die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, die Förderung von Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Organisationskultur einzubeziehen.		lungen der Kantonspolizei wurde berücksichtigt. Nachzahlungen erfolgten mit dem Märzlohn 2024. Die Arbeiten werden im Lauf des Jahres 2024 ausgelöst. Dabei wird auch das Personalamt für die Pflege des Lohnsystems im Bereich der Kantonspolizei beigezogen.	Nov / 2023 Nov / 2026	Jun / 2025

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin

4.6 Bau- und Umweltdepartement

33.21.05	<p>Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Arealentwicklung Wil West Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>2. beim Projekt «Netzergänzung Nord» eine angepasste Linienführung gemäss Variante 5.4 (weiterentwickelte Variante 5 aus dem Variantenstudium mit einer 450 m langen Überdeckung einschliesslich einer Einhausung der neuen Bachüber- und Bahnunterquerung, d.h. Verschiebung der Portale bzw. längere Überdeckung) vertieft zu prüfen und dem Kantonsrat im Rahmen der entsprechenden Vorlage darüber Bericht zu erstatten.</p>		<p>Das Anliegen wurde in die Planung aufgenommen. Die Weiterbearbeitung dieses Auftrags erfolgt im Rahmen der Vorlage zur «Netzergänzung Nord». Dieses Strassenbauvorhaben wird dem Kantonsrat separat vorgelegt.</p> <p>Das Mitwirkungsverfahren zum erweiterten Vorprojekt wurde im Jahr 2022 durchgeführt. Das weitere Vorgehen ist abhängig vom Gesamtprojekt Wil West bzw. dem damit zusammenhängenden Landverkauf durch den Kanton St.Gallen.</p>	<p>Nov / 2021 Nov / 2024</p>	<p>Nov / 2024</p>
40.21.02	<p>Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. dem Kantonsrat konkrete Umsetzungsschritte in Bezug auf das prioritäre Massnahmenet gemäss Abschnitt 7 des Berichts der Regierung vom 17. August 2021 zu beantragen. Dabei sind insbesondere die folgenden Massnahmen zu treffen und Rahmenbedingungen zu beachten:³</p>				

³ Die Federführung dieses Auftrags liegt beim Finanzdepartement (vgl. Abschnitt 4.5). Der Wortlaut von Ziff. 1 wird hier zum Verständnis der Teilaufträge Bst. e und f angeführt.

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	f) Es sind Rahmenbedingungen für eine aktive Bodenpolitik zu schaffen, mit dem Ziel, eine Baulandmobilisierung im Kanton St.Gallen zu erreichen sowie geeignete Areale für die Ansiedlung oder den Ausbau von wertschöpfungsstarken Unternehmen zu schaffen;		<p>Im Rahmen der überarbeiteten Arbeitszonenbewirtschaftung (AZB) sind aktuell das Amt für Wirtschaft und Arbeit und das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation zusammen mit den Partnerämtern Amt für öffentlichen Verkehr und Tiefbauamt an einem gemeinsamen Projekt zur Entwicklung der Strategischen Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung (STAK). Die Ämter erarbeiten zum Vollzug der AZB / STAK eine konkrete Basis sowie die Prozesse für ihr Zusammenwirken. Die aktive Bodenpolitik ist ein Teilprojekt. Ziele des Teilprojekts sind, die Grundsätze und Voraussetzungen für eine aktive Bodenpolitik im Sinn der AZB des Kantons zu klären und Vorabklärungen eines möglichen Kaufs der vorgesehenen strategischen Arbeitsplatzstandorte von kantonaler Bedeutung zu treffen.</p> <p>Im Januar 2024 nahm die Regierung den Bericht «Eckwerte einer aktiven Bodenpolitik als Teil der Arbeitszonenbewirtschaftung» zur Kenntnis und löste die vorstehend genannten weiteren Arbeiten aus.</p>	Feb / 2022 Feb / 2025	Feb / 2025
40.22.06	<p>Arealstrategien zur baulichen Entwicklung des Psychiatrieverbundes an den Standorten Eggfeld in Wil und St.Pirminsberg in Pfäfers</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat bei der Unterbreitung künftiger Botschaften und Berichte zur baulichen Entwicklung an den</p>				

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	<p>beiden Standorten Eggfeld in Wil und St.Pirminsberg in Pfäfers fundiert zu nachfolgenden Fragen zu berichten:</p> <p>1. Was sind die Vor- und Nachteile einer teilweisen oder vollständigen Übertragung der Liegenschaften an den Psychiatrieverbund und wie begründet die Regierung den jeweiligen Entscheid?</p> <p>2. Wie teilen sich die Kosten auf in Investitionen, die aufgrund von tatsächlichen Betriebsbedürfnissen entstehen, und in Investitionen, die aufgrund von denkmalpflegerischen Aufgaben entstehen?</p>		<p>Im Lenkungsausschuss vom 9. Januar 2024 wurde beschlossen, dass die Fragen im Rahmen der Projektdefinition Mitte 2025 beantwortet werden. Die Zuleitung an den Kantonsrat erfolgt im Anschluss im Rahmen der Botschaft.</p>	<p>Feb / 2023 Feb / 2026</p>	<p>Feb / 2026</p>
36.23.02	<p>Kantonsratsbeschluss über das 18. Strassenbauprogramm für die Jahre 2024 bis 2028</p> <p>Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. im Rahmen der Vorlage «Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen» die Notwendigkeit und Höhe folgender Finanzierungsgefässe zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten:</p> <p>a) Gemeindestrassen; b) Finanzausgleich; c) Verkehrspolizei;</p>		<p>Die Änderung der Strassenfinanzierung wird im Rahmen des Regierungsprojekts «Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen» erarbeitet, das unter Federführung des Bau- und Umweltsdepartementes steht und in engem Zusammenwirken mit dem Sicherheits- und Justizdepartement, dem Finanzdepartement und dem Wirtschaftsdepartement durchgeführt wird. Dabei werden sämtliche gutgeheissenen Vorstösse zur Strassenfinanzierung bearbeitet (42.18.17, 42.18.18, 42.19.05, 42.19.09). Ein Zwischenbericht mit Thesenpapier wurde vom 2. Mai bis 30. Juni 2022 einer Vernehmlassung</p>	<p>Sep / 2023 Sep / 2026</p>	<p>Jun / 2024</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	2. ein Finanzierungsmodell für den Strassenfonds vorzulegen, welches mindestens den Unterhalt und die Mitfinanzierung von Grossprojekten sicherstellt.		unterstellt. In der Folge wurde ein Berichtsentwurf zur Neuordnung der Strassenfinanzierung mit Botschaft und Entwurf eines Nachtrags zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben erarbeitet, den die Regierung in zwei Workshops und letztlich am 19. Dezember 2023 behandelte. Die Regierung beschloss, eine weitere Vernehmlassung bis Ende Februar 2024 durchzuführen, um die politische Akzeptanz der Vorlage zu erhöhen. Nach Auswertung der Vernehmlassung wird das Geschäft voraussichtlich Mitte 2024 dem Kantonsrat zugeleitet. Vgl. Ziff. 1.	Sep / 2023 Sep / 2026	Jun / 2024
40.23.02	Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu den kantonalen Bauten Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2028 über die Teilportfoliostrategien je Departement Bericht zu erstatten.		Im Rahmen des erwähnten AFP wird eine Berichterstattung über den aktuellen Bearbeitungsstand der jeweiligen Teilportfoliostrategien erfolgen.	Nov / 2023 Nov / 2026	Dez / 2024

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin

4.7 Sicherheits- und Justizdepartement

33.21.05	<p>Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Übergangslösung Notruf- und Einsatzzentrale Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>dem Kantonsrat bis im Juni 2023 eine einfach gehaltene Immobilienstrategie für alle notwendigen Bauten des Sicherheits- und Justizdepartementes vorzulegen. Darin soll insbesondere aufgezeigt werden, welche kantonseigenen und extern eingemieteten Objekte aktuell und in der Übergangszeit bis zum vorgesehenen Bezug des neuen Sicherheits- und Verwaltungszentrums genutzt werden sollen. Dabei ist der künftige Flächenbedarf unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse zu aktuellen und künftigen Arbeitsformen (Homeoffice usw.) aufzuzeigen und es sind die approximativen Kosten darzulegen. Weiter ist auszuführen, wie die frei werdenden Objekte später genutzt werden sollen.</p>	Abschreiben	<p>Ein departementaler Vorentwurf für eine einfache Bedarfs- und Immobilienstrategie des Sicherheits- und Justizdepartementes (SJD) liegt vor. Der Kantonsrat hat die Regierung im Rahmen des Geschäfts 40.23.02 «Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu den kantonalen Bauten» in der Novembersession 2023 beauftragt, ihm über die Teilportfoliostrategien je Departement im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2028 Bericht zu erstatten. Aufgrund der erwarteten Gutheissung dieses Auftrags wurde die interne Immobilienstrategie des SJD nicht finalisiert. Mit dem neuen Auftrag aus dem Geschäft 40.23.02 – Teilportfoliostrategie je Departement – sind die gleichen Inhalte zu erarbeiten wie mit dem ursprünglichen, lediglich das SJD betreffenden Auftrag. Um die Arbeiten nicht doppelt auszuführen, beantragt die Regierung die Abschreibung des ursprünglichen Auftrags. Im Rahmen der Erarbeitung der Gesamtübersicht gemäss Auftrag aus dem Geschäft 40.23.02 werden auch für das SJD Teilportfoliostrategien erarbeitet.</p>	<p>Apr / 2022 Mai / 2023</p>	Mai / 2023
----------	---	-------------	--	----------------------------------	------------

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
33.23.03	<p>Kantonsratsbeschluss über das Budget 2024 Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>aufzuzeigen, welche finanziellen Auswirkungen die verstärkten Bestrebungen im Kampf gegen Häusliche Gewalt, Sexualdelikte und Menschenhandel mit sich bringen. Im Vordergrund der Umsetzung der Istanbul-Konvention und damit zusammenhängender Massnahmen stehen ein verstärktes Engagement in der Prävention, Kontrolltätigkeit, Strafverfolgung und Unterstützung der Opfer. Diese Bemühungen sind primär innerhalb des gegebenen finanzpolitischen Rahmens und in Koordination mit den Vorhaben des Bundes zu verstärken. Bei Bedarf sind dem Rat zuhanden des Aufgaben- und Finanzplans 2025–2027 im Laufe des nächsten Jahres Massnahmen und weiterer Mittelbedarf darzulegen.</p>		<p>Die Regierung hat in Abschnitt 3.4.7 der Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 (33.24.04) aufgezeigt, wie sie den Auftrag, die finanziellen Auswirkungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zu ermitteln, umzusetzen gedenkt: Sie wird für die Bestrebungen im Kampf gegen Häusliche Gewalt, Sexualdelikte und Menschenhandel eine Gesamtstrategie erarbeiten, die im Rahmen eines Regierungsprojekts vorbereitet und umgesetzt werden soll. Die Erteilung des Projektauftrags wird im Jahr 2024 erfolgen. Über die Gesamtstrategie und deren personellen und finanziellen Folgen wird die Regierung im Regierungcontrolling 2024 rapportieren und in den künftigen Botschaften zu Budget und AFP die erforderlichen Ressourcen anzeigen und beantragen.</p>	<p>Nov / 2023 Nov / 2026</p>	<p>Dez / 2025</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin

4.8 Gesundheitsdepartement

23.20.01	<p>Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>für den Standort Wil unter Berücksichtigung der interkantonalen Zusammenarbeit dem Kantonsrat spätestens fünf Jahre nach Vollzugsbeginn dieses Erlasses einen Bericht vorzulegen und allenfalls Antrag über die Weiterentwicklung am Standort Wil zu stellen.</p>		<p>Das Projekt zur Weiterentwicklung des Standorts Wil wurde noch nicht gestartet. Nach Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus am Standort Wil im Oktober 2023 müssen zuerst Ergebnisse der konsolidierten Strategie der Spitalregion Fürstenland Toggenburg abgewartet werden. Ebenfalls sind die Beschlüsse des Kantonsrates zur Botschaft zur Anpassung der Organisationsstruktur der Spitalverbunde (22.23.04 und 23.23.01) abzuwarten. Bis dahin werden vom Verwaltungsrat keine Projektkredite betreffend Weiterentwicklung des Standorts Wil beschlossen oder freigegeben.</p>	<p>Sep / 2020⁴ Apr / 2026</p>	<p>Apr / 2026</p>
33.23.03	<p>Kantonsratsbeschluss über das Budget 2024 Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>allfällig notwendige Grundlagen zu schaffen und im Rahmen des Budgets 2025 entsprechend Antrag zu stellen, damit die kantonalen Spitäler für ihre Aufwendungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie im Bereich der Forschung angemessen entschädigt werden. Dabei sind insbeson-</p>		<p>Die Regierung hat in ihrer Antwort zur Interpellation 51.23.80 «Forschung, Lehre und Ausbildung am Spital – wie beteiligt sich der Staat zukünftig daran?» in Aussicht gestellt, im Frühjahr 2024 (mit Blick auf das Budget 2025) eine Auslegeordnung zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen vorzunehmen.</p>	<p>Nov / 2023 Nov / 2026</p>	<p>Nov / 2024</p>

⁴ Dieser Auftrag wurde gleichlautend in der Septembersession 2020 und in der Novembersession 2020 erteilt.

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	dere die Aufwendungen des Kantonsspitals KSSG für die Ausbildungstätigkeit im Rahmen des Joint Medical Masters zu berücksichtigen.				